

## **Teilnahmebedingungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb „Frankfurter Gründerpreis“**

Mit der Bewerbung zum Frankfurter Gründerpreis verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Einhaltung der nachstehenden Teilnahmebedingungen.

### **1. Hintergrund**

Der Frankfurter Gründerpreis wird im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main von der Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH (nachfolgend „Veranstalterin“) durchgeführt und prämiert seit über 20 Jahren Gründerinnen und Gründer für ihren Mut zur Selbstständigkeit, ihre innovative Geschäftsidee und ihren starken Unternehmergeist. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und Sichtbarkeit für ihr Geschäftsmodell zu erlangen.

### **2. So funktioniert der Wettbewerb**

Die Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Hanauer Landstraße 126-128, 60314 Frankfurt am Main veranstaltet den Wettbewerb „Frankfurter Gründerpreis“ mit dem Ziel, Gründerinnen und Gründer für ihre Geschäftsideen zu ehren, sichtbar zu machen und gleichzeitig Zugang zu wertvollen Netzwerkkontakten zu ermöglichen. Im Rahmen des Wettbewerbs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich in einer der folgenden Kategorien zu bewerben:

#### **Local Founder**

Prämiert werden Unternehmen, die aufgrund ihres Geschäftsmodells oder ihrer besonderen Bedeutung maßgeblich zur Entfaltung Frankfurts beitragen und mit ihrem Angebot oder Produkt einen positiven Impact für die Stadt entfalten. Sie stärken die lokale Wirtschaft, fördern das Gemeinschaftsgefühl und leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Frankfurts. Sie setzen Impulse, die die Stadt als lebenswerten Standort weiter voranbringen.

#### **Innovation Founder**

Prämiert werden Unternehmen, die Herausforderungen oder neue Geschäftsmodelle mit besonders innovativen Ansätzen z.B. im Technologiebereich gelöst oder umgesetzt haben. Diese Unternehmen treiben den technologischen Fortschritt voran und setzen neue Standards in ihrer Branche. Sie zeigen, wie kreative Lösungen und innovative Denkweisen nachhaltigen Erfolg und Wandel ermöglichen.

#### **Impact Founder**

Prämiert werden Unternehmen, die mit ihrem Geschäftsmodell ein hohes Potenzial für einen gesellschaftlichen oder nachhaltigen Mehrwert bieten, dies kann auch außerhalb Frankfurts oder global wirken. Diese Unternehmen tragen dazu bei, gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen und nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Ihr Engagement kann positive Effekte auf Umwelt, Gesellschaft und globale Entwicklungen haben und inspiriert andere Akteure zu ähnlichem Handeln.

- 2.1 Die Teilnahme am Wettbewerb „Frankfurter Gründerpreis“ erfolgt durch eine Online-Registrierung sowie das vollständige Ausfüllen des Bewerbungsformulars innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist (siehe Punkt 2.2). Nach erfolgreichem Absenden der Bewerbung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer automatisch eine Bestätigungs-E-Mail.

- 2.2 Die Bewerbungsphase beginnt am 04.05.2026 und endet am 12.07.2026 um 23:59 Uhr. Bewerbungen können ausschließlich für eine Kategorie abgegeben werden. Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie und ihre Partner die alleinigen rechtmäßigen Gründerinnen und Gründer des Unternehmens sind und keine unrechtmäßigen Ansprüche Dritter bestehen. Eine Teilnahme unter falschem Namen oder im Namen Dritter ist ausgeschlossen und führt zum automatischen Ausschluss vom Wettbewerb. Zur Teilnahme ist die vollständige Bewerbung über das Bewerbungsformular unter folgendem Link einzureichen:  
<https://www.frankfurt-business.net/unsere-services/gruendungen-startups/business-awards/>
- 2.3 Für die Teilnahme ist die Erstellung eines persönlichen Nutzeraccounts auf der oben genannten Website erforderlich. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen haben und sich zu deren Einhaltung verpflichten. Bewerbungen oder Unterlagen, die nicht fristgerecht eingehen oder unvollständig sind, können nicht berücksichtigt werden und führen zum Ausschluss vom Wettbewerb. Für die technische Durchführung der elektronischen Übermittlung, einschließlich geeigneter Hardware, Software sowie einer stabilen Internetverbindung, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich.
- 2.4 Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle fristgerecht eingegangenen und gültigen Bewerbungen von einer Jury aus Wirtschaft, Institutionen, Politik und dem Gründungsbereich bewertet. Auf dieser Grundlage wird eine Vorauswahl der überzeugendsten Konzepte getroffen. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten anschließend die Möglichkeit, ihr Vorhaben persönlich vor der Jury zu präsentieren.
- 2.5 Die Jury trifft ihre Auswahl unter anderem anhand folgender Kriterien:  
Unternehmensinformationen, Geschäftsmodell, Alleinstellungsmerkmal, Innovationsgrad sowie Zusammensetzung des Gründerteams. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorauswahl werden zu einem Pitch in die Wirtschaftsförderung Frankfurt eingeladen oder von der Jury vor Ort besucht. Dabei haben sie die Gelegenheit, ihre Idee persönlich vorzustellen. Auf Grundlage dieser Präsentationen wählt die Jury die Finalistinnen und Finalisten aus. Über eine Einladung zum Pitch oder einen Unternehmensbesuch werden die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig informiert.
- 2.6 Die Finalistinnen und Finalisten werden von der Veranstalterin sowohl per E-Mail als auch telefonisch über die im Bewerbungsformular angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Kontaktdaten korrekt und aktuell sind.
- 2.7 Nach Bekanntgabe der Finalistinnen und Finalisten haben diese sieben Werktage Zeit, ihre Nominierung schriftlich zu bestätigen. Nach Eingang der Bestätigung erfolgt die mediale Bekanntgabe der Finalistinnen und Finalisten.
- 2.8 Die Gewinnerinnen und Gewinner jeder Kategorie erhalten jeweils einen Geldpreis in der Höhe von 15.000,00 €, der per Überweisung ausgezahlt wird. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist weder übertragbar noch austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 3. Teilnahmekriterien:

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Einreichungsschlusses:
- maximal 2 Jahre alt sind zum Zeitpunkt des Bewerbungsstarts (04.05.2026) oder
  - spätestens am 04.05.2024 ihr operatives Geschäft – Verkauf an die Kunden – begonnen haben, auch wenn der Gründungszeitpunkt vor 2024 liegt oder
  - innerhalb der letzten zwei Jahre (bis zum Zeitpunkt des Bewerbungsstarts am 04.05.2026) ein bestehendes Unternehmen übernommen haben (Nachfolgeunternehmen).
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren. Minderjährige benötigen die Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten.
- 3.3 Teilnehmende Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main haben. Bei der Anmeldung ist es erforderlich, die vollständigen bürgerlichen Vor- und Nachnamen sowie eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben.
- 3.4 Vom Wettbewerb grundsätzlich ausgeschlossen sind Gründungen von freiberuflich tätigen Standesunternehmen wie Ärztinnen und Ärzte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater oder vergleichbare Berufsgruppen.
- 3.5 Beschäftigte der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH (einschl. ihrer Tochtergesellschaften) und deren Angehörige sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

### 4. Nachweise Gründungszeitraum und Gründungsort

#### 4.1 Gründung innerhalb von zwei Jahren:

Als Nachweis sind geeignete Unterlagen hochzuladen, insbesondere:

- Gewerbeanmeldung in Frankfurt,
- Eintragung im Handelsregister Frankfurt (wenn vorhanden) oder
- Erfassung beim Finanzamt Frankfurt.

Diese Unterlagen dienen als Nachweis für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit in Frankfurt am Main.

#### 4.2. Gründung vor mehr als zwei Jahren mit späterem operativem Geschäftsstart:

Bei Gründungen, deren Gründungsdatum mehr als zwei Jahre zurückliegt, deren operativer Geschäftsstart jedoch im Jahr 2024 oder später erfolgte, ist der Gründungsnachweis gemäß Punkt 4.1 einzureichen. Zusätzlich sind zweifelsfrei nachvollziehbare Unterlagen über das Bewerbungsportal hochzuladen, aus denen hervorgeht, ab wann die operative Geschäftstätigkeit tatsächlich aufgenommen wurde.

### 5. Infos zum Ausfüllen des Bewerbungsformulars:

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist kann die Bewerbung jederzeit gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden. Hierfür ist ein Login auf der Bewerbungsplattform (Awardmanagement-Software) erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass alle Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sein müssen, bevor ein Wechsel zur nächsten Seite möglich ist. Sofern einzelne Angaben auf Sie nicht zutreffen, beantworten Sie diese bitte mit „nein“ oder „nicht vorhanden“.

Bitte halten Sie geeignete Nachweise zum Gründungszeitraum und zum Gründungsort bereit, da diese Angaben am Ende der Bewerbung relevant werden.

Aus organisatorischen Gründen behält sich die Wirtschaftsförderung Frankfurt vor, Einreichungen gegebenenfalls einer anderen, inhaltlich passenden Kategorie zuzuordnen. Sollte dies erforderlich sein, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig darüber informiert.

## 6. Wettbewerbsablauf:

**Bewerbungsphase:** 04.05.2026 bis 12.07.2026

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, die Bewerbung über das Bewerbungsformular einzureichen.

**Vorauswahl:** August 2026

Die eingereichten Daten und Unterlagen werden an die Jurymitglieder zur Bewertung weitergeleitet. Die Unternehmen, die in die Vorauswahl kommen, werden von der Jury, nach vorheriger Terminabsprache, zu einem Pitch eingeladen oder vor Ort in ihrem Unternehmen besucht.

**Bekanntgabe Finalisten:** Oktober 2026

Die Finalistinnen und Finalisten werden persönlich benachrichtigt und im Anschluss öffentlich bekannt gegeben. Der Videodreh von Kurzvorstellungsvideos ist für 21.-25.09.2026 vorgesehen.

**Preisverleihung:** voraussichtlich am 10.11.2026

Im Rahmen der Preisverleihung werden alle Finalistinnen und Finalisten vorgestellt und die Gewinnerinnen und Gewinner bekannt gegeben. Abschluss mit der gesamten Gründungs- und Startup-Szene. Alle gültigen Bewerberinnen und Bewerber werden zur Preisverleihung eingeladen.

## 7. Ausschluss

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, falsche Angaben machen, sich in einem schwerwiegenden Rechtsstreit befinden, Diebstahl geistigen Eigentums begehen oder den Bewerbungsprozess manipulieren oder in sonstiger Weise die Integrität des Wettbewerbs gefährden, können mit sofortiger Wirkung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Liegt ein schwerwiegender Verstoß vor, können bereits ausgesprochene Nominierungen, der Titel „Frankfurter Gründerpreis“ sowie ausgezahlte Preisgelder nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden.

Die Veranstalterin sowie die beauftragten Dienstleister behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit einzustellen, abzubrechen oder auszusetzen, insbesondere bei technischen Störungen (wie Hard- oder Softwareausfälle, Programmfehler, Computerviren), unbefugten Eingriffen Dritter oder bei sonstigen mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen, die eine ordnungsgemäße Durchführung gefährden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor Einreichung ihrer Bewerbung rechtskräftig wegen einer Straftat gemäß § 123 GWB verurteilt wurden, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die Wirtschaftsförderung als Veranstalterin unverzüglich zu informieren, sobald gegen sie ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird. Das Einleiten eines solchen Verfahrens führt grundsätzlich zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb.

## 8. Rechte

Einreichungen mit rechtswidrigen Inhalten (z. B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Mit dem Absenden der Bewerbung bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie über sämtliche Rechte an den hochgeladenen Medien vollumfänglich verfügen bzw. dass ihnen die Teilnahme am Wettbewerb mit diesen Inhalten gestattet ist. Zudem versichern sie, dass die eingereichten Medien frei von Rechten Dritter sind und dass bei der Darstellung oder Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere keine Rechte im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie über die uneingeschränkten Verwertungsrechte sämtlicher Bild- und Textbestandteile verfügen.

Sofern auf Fotos, Videos oder sonstigen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, ist sicherzustellen, dass die betroffenen Personen mit der Veröffentlichung der Aufnahmen einverstanden sind.

Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass über sie, ihre Partnerinnen und Partner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihr Unternehmen öffentlich berichtet wird. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung von Fotos, Bewegtbildmaterial und redaktionellen Beiträgen auf der Website des Frankfurter Gründerpreises sowie in weiteren öffentlichen Medien, wie Presse, Radio, Fernsehen und auf Social-Media-Kanälen. Dies schließt auch die Nutzung der Bild- und Medienmaterialien zu Zwecken der Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Sensible Informationen, wie beispielsweise Angaben zu Umsatz, Gewinn oder zu schwierigen Gründungsumständen, werden ausschließlich nach vorheriger Zustimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer veröffentlicht. Diese versichern, dass ihnen die hierfür erforderlichen Einverständniserklärungen auch für die vorgenannten Nutzungen vorliegen bzw. dass sie diese auf Wunsch der Veranstalterin jederzeit schriftlich vorlegen können. Die Veranstalterin haftet nicht für etwaige Rechtsverletzungen, insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – für Persönlichkeits- oder Urheberrechtsverletzungen, die sich aus den eingereichten Bewerbungen ergeben. Im Falle einer Inanspruchnahme stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Veranstalterin sowie deren Kooperationspartner von allen Ansprüchen frei.

Fragen, Kommentare oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sind ausschließlich an die Veranstalterin zu richten.

Die Veranstalterin behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern, zu unterbrechen oder zu beenden, sofern aufgrund höherer Gewalt oder aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Eine

Haftung für Verluste, Ausfälle oder Verzögerungen, die durch Umstände verursacht werden, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Veranstalterin liegen, ist ausgeschlossen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **9. Haftungsausschluss**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennen an, dass die Wirtschaftsförderung Frankfurt keine Garantie oder Gewähr für die ständige Verfügbarkeit der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb genutzten Internetseiten oder der dort bereitgestellten Inhalte übernimmt. Die Wirtschaftsförderung Frankfurt behält sich das Recht vor, die Zugänglichkeit dieser Internetseiten jederzeit ganz oder teilweise ohne vorherige Ankündigung zu unterbrechen, einzuschränken oder einzustellen.

Die Organe, Mitarbeitenden sowie Erfüllungsgehilfen der Wirtschaftsförderung Frankfurt haften nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Datenübermittlung, technische Störungen, unrichtige Inhalte, Datenverlust oder -löschung, Viren oder sonstige Einflüsse im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb entstehen, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

## **10. Vertraulichkeit**

Alle eingereichten Bewerbungen werden streng vertraulich behandelt. Die Veranstalterin ergreift angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Einreichungen sowie die hochgeladenen Medien erhalten.

Unbeschadet dessen erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die als Gewinnerinnen oder Gewinner ausgewählt werden, damit einverstanden, dass die Veranstalterin zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb sowie im Rahmen begleitender PR-Maßnahmen die eingereichten Informationen und Bildmaterialien nutzen darf. Zu den Einzelheiten stimmt sich die Veranstalterin mit den jeweiligen Gewinnerinnen und Gewinnern ab. Bei urheberrechtlich geschützten Werken wird die Veranstalterin die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Urheberinnen bzw. Urheber in angemessener Weise benennen.

## **11. Datenschutzbestimmungen**

Die Datenschutzerklärung zum Wettbewerb „Frankfurter Gründerpreis“ finden Sie unter [www.frankfurter-gruenderpreis.de](http://www.frankfurter-gruenderpreis.de)

## **12. Sie haben Fragen zur Bewerbung?**

Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH, Team Gründungen & Startups  
Telefon: +49 69 212-40909 oder -32402, E-Mail: [start@frankfurt-business.net](mailto:start@frankfurt-business.net)